

DMSB Prädikatbestimmungen IDM 2022

Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft

Stand: 02.02.2022 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter. In den Sidecar-Klassen gelten alle nachfolgenden Bestimmungen bei der Benutzung des Begriffes „Fahrer“ ebenso für den Beifahrer.

1. Veranstaltung

Grundlage dieser Prädikatsbestimmungen ist das Straßensport-Reglement des DMSB. Die verschiedenen DMSB-IDM-Prädikate werden für einen offenen Teilnehmerkreis ausgeschrieben. Eine Prädikatwertung erfolgt nur bei Einschreibung der Fahrer beim Serienorganisator.

2. Klassen

Nachfolgende Klassen werden ausgeschrieben.

- IDM Superbike
ab 17 Jahre
- IDM Supersport
ab 16 Jahre
- IDM Supersport 300
ab 14 Jahre
- IDM Sidecar
Fahrer: ab 17 Jahre
Beifahrer: ab 16 Jahre

Für das Mindestalter gilt die Stichtagsregelung.

3. Teilnehmer / Sportwarte

3.1 Fahrer / Beifahrer

Die IDM wird international und Europa-offen ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, die sich beim Serienorganisator per Dauer- oder Einzelnennung eingeschrieben haben.

Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen (sowie einer entsprechenden Startgenehmigung der lizenzaustellenden FMN) sein:

- FMN A-Lizenz für Straßenrennsport / Road Racing
 - FIM International License / Circuit Racing
 - FIM International Championship License / Circuit Racing
 - FIM Europe Championship License / Road Racing
- Beifahrer in den Klassen:
IDM Sidecar auch: FMN-B- oder DMSB-B-Plus-Lizenz

3.2 Bewerber

Inhaber einer nationalen DMSB Bewerber-/Sponsorlizenz.

Der Serienorganisator kann zudem Team-, Sponsor- oder Clubbezeichnungen ohne vorliegende Bewerberlizenz in die offiziellen Publikationen zu den Fahrern aufführen – die aufgeführten Team-, Sponsoren- oder Clubbezeichnungen haben in diesem Fall keine sportrechtlichen Bewerberrechte und -pflichten.

3.3 Sportwarte

In der IDM werden folgende Sportwarte vom DMSB eingesetzt:

1 Race Director (RD)

Alle Entscheidungen des Race Directors kann im Falle seiner Verhinderung der Rennleiter fällen.

2 Sportkommissare (PSK), *davon 1 Vorsitzender der Sportkommissare*

1 Vorsitzender der Technischen Kommissare (PTK)

Des Weiteren werden bis zu 3 DMSB-Pflichttechniker eingesetzt.

Der Vorsitzende der Technischen Kommissare organisiert die Überwachung der Reifensticker-Pflicht und entscheidet über zusätzliche Reifensticker.

4. Nennungen / Einschreibungen

4.1 Saison-Einschreibung

Fahrer müssen sich beim Serienorganisator einschreiben und geben in diesem Zusammenhang für die von ihnen im Detail genannten Veranstaltungen/Klassen eine Dauernennung ab.

Saisoneinschreibungen sind nur bis zum Nennschluss der *vorletzten* Veranstaltung möglich. Nur permanent eingeschriebene Fahrer erhalten Punkte für eine Jahresendwertung, ab dem Zeitpunkt der Saison-Einschreibung. Die Einschreibungen sind erst dann rechtswirksam, wenn diese vom Serienorganisator bestätigt sind.

Bei einem Ausfall des ursprünglich eingeschriebenen Fahrers ist *das Team* berechtigt, einen Ersatzfahrer zu melden. Die Nennung dieses Ersatzfahrers muss schriftlich beim Serienorganisator erfolgen. Nennungen eines Ersatzfahrers zu einem späteren Zeitpunkt sind bis eine Stunde vor Beginn des Zeittrainings beim Serienorganisator möglich.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Prädikatsbestimmungen gelten die vom Serienorganisator aufgeführten Bedingungen der Einschreibung 2022.

4.2 Einzelnennung (Gaststart)

Fahrer, die eine Einzelnennung abgegeben haben, werden nicht in die Prädikatwertung einbezogen. *Maximal 3 Gaststarts pro Fahrer sind in einer Saison möglich.*

Die Vergabe einer Startnummer (ggf. Dauerstartnummer) erfolgt in Absprache mit dem Serienorganisator.

4.3 Austausch von Fahrern / Beifahrern

Fahrer / Beifahrer können bis eine Stunde vor Beginn des Zeittrainings mit Zustimmung des Vorsitzenden der Sportkommissare ausgetauscht werden.

4.4 Mehrfach-Nennungen

Der Start eines Fahrers bei einer Veranstaltung in zwei Klassen ist gestattet.

Evtl. sich aus zeitlichen Überschneidungen bzw. aus anderen Gründen ergebende Nachteile sind von dem/den betreffenden Teilnehmer(n) in jedem Fall allein zu vertreten.

4.5 Nennschluss / Nennbestätigung / Dauernennung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 14 Tagen (*Ausnahme: Gaststarter*) vor der Veranstaltung festgelegt. Die Nennung erfolgt gemäß der Einschreibung durch den Serienorganisator. Das Nenngeld für die Veranstaltungen, für die im Zusammenhang mit der Saison-Einschreibung eine Nennung abgegeben wurde, ist unter Beachtung des jeweiligen Nennschlusses an den Serienorganisator zu überweisen. Dem Serienorganisator ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen anzunehmen. Für Nachnennungen, soweit diese vom Serienorganisator akzeptiert wurden, ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- zu entrichten. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes ist das Datum der betreffenden Nennung.

Der Serienorganisator ist berechtigt, die Teilnehmerzahl zu beschränken. Nennungen können nach Nennschluss unter Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für Nennungen ohne Nenngeldzahlung kann der Serienorganisator den Startplatz nach Nennschluss jederzeit an Gaststarter weitergeben. Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

4.6 Dauerstartnummer

Die Vergabe einer Dauerstartnummer ist nur in Verbindung mit einer Saison-Einschreibung möglich und erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung der Erfolge/der Endplatzierung im Vorjahr. Sonderwünsche können nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden.

Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer in der entsprechenden Klasse frei. Ausnahmen obliegen den Sportkommissaren.

4.7 Allgemeine Festlegungen

Einschreibungen/Nennungen müssen vom Fahrer/Beifahrer sowie ggf. vom Bewerber, bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter, sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

Die Boxenvergabe für eingeschriebene Teilnehmer erfolgt ausschließlich durch den Serienorganisator. Die Nennungen für die in der Dauernennung angegebenen Veranstaltungen gelten als verbindlich abgegeben und können nur schriftlich vor Nennschluss zurückgezogen werden. Bei verspäteter Absage ist der Fahrer zur Zahlung des Nenngeldes und ggf. der Bearbeitungsgebühren/Nenngeldaufschläge verpflichtet.

4.8 Fahrerbriefing

Am Beginn der Saison findet für alle Fahrer ein Fahrerbriefing statt. An allen weiteren Veranstaltungen der Saison findet für Fahrer, die zum ersten Mal in der laufenden Saison an einer IDM-Veranstaltung teilnehmen, ein Fahrerbriefing statt. Darüber hinaus kann der Race Director zu jeder Zeit ein Fahrerbriefing einberufen, wenn er dies für erforderlich hält.

Die Zeiten werden in der *Ausschreibung und im Zeitplan* veröffentlicht. Bei Nichtteilnahme wird der Fahrer an die Sportkommissare gemeldet und kann mit einer (teilweise) Nichtzulassung zu einer Trainingssession bestraft werden.

Eine begründete Verhinderung der Teilnahme am Fahrerbriefing ist rechtzeitig bei der Dokumentenabnahme zur Weiterleitung an den Vorsitzenden der Sportkommissare anzuzeigen.

5. Zugelassene Motorräder / Technische Bestimmungen

Für alle Klassen gilt die Ein-Motorrad-Regelung für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer darf nur ein Motorrad einsetzen und zur Techn. Abnahme vorführen. Ausnahmen hierzu können von den Techn. Kommissaren erteilt werden (z. B. Rahmenschaden). Zu jeder Zeit darf sich nur das Einsatzmotorrad in der Box befinden. Ausnahmen zu Marketingzwecken sind vom Serienorganisator zu genehmigen.

Generell gilt, dass jederzeit technische Kontrollen nach Abschluss einer Trainingseinheit durchgeführt werden können (z. B. Geräuschemessung/Gewichtskontrolle).

Bis zum Ablauf der für die entsprechende Trainingsperiode geltenden Protestfrist dürfen Motorräder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der Technischen Kommissare aus dem parc fermé oder Fahrerlager entfernt werden.

Als Strafmaß für leichte technische Verstöße, aus denen kein unmittelbarer Vorteil im Training zu erkennen ist, kann der betroffene Teilnehmer in der Startaufstellung zurückgesetzt werden.

Als Strafmaß für nicht genehmigtes Öffnen von Plomben, auch wenn kein unmittelbarer Manipulationsversuch erkennbar ist, wird der betroffene Teilnehmer (bei der nächstmöglichen Veranstaltung) in der Startaufstellung für das 1. Rennen auf den letzten Platz zurückgesetzt. *Zudem wird davon ausgegangen, dass dieser Motor nicht den Vorschriften entspricht und alle auferlegten*

Strafen finden rückwirkend Anwendung auf jedes andere Rennen, in dem dieser Motor mit dieser Plombe verwendet wurde.

Für die Klasse Superbike, Supersport und Supersport 300 gilt eine Motoren-Limitierung für die Saison über die gesamte Dauer der Veranstaltungen. Bei Verwendung eines neuen Motors über die limitierte Anzahl hinaus erfolgt bei den zwei darauffolgenden Rennen eine Rückversetzung in die letzte Startreihe.

Die Motoren-Anzahl ergibt sich wie folgt, wobei die errechnete Anzahl in jedem Fall abzurunden ist:

Klassen Superbike und Supersport

Anzahl Motoren = $\frac{\text{Anzahl der Veranstaltungen}}{2}$

2

Klasse Supersport 300:

Maximal 3 Motoren pro Saison.

Unabhängig vom Chassis ist jeder Motorenwechsel dem Vorsitzenden der Technischen Kommissare zu melden.

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen der FIM bzw. des DMSB entsprechen und unter dem Namen des betr. Fahrers abgenommen wurden. Alle Auslegungen obliegen dem Vorsitzenden der Technischen Kommissare. Er ist des Weiteren für die Auslegung eventueller Änderungen, die nicht zur Vorteilnahme dienen, aber von der ursprünglichen Homologation abweichen, verantwortlich. Jegliche Entscheidung dieser Art ist der IDM-Kommission unter Angabe des Fahrzeugtyps zu melden und muss mindestens eine Woche vor einer Veranstaltung genehmigt und publiziert werden.

Zu den Wertungsläufen der Klassen Superbike, Supersport und Supersport 300 sind nur Motorräder zugelassen, die der Freigabe durch den DMSB und dem technischen Reglement entsprechen. Die zugelassenen Hersteller müssen mit dem Serienorganisator eine Promotorenvereinbarung getroffen haben, ausgenommen hiervon sind Gaststarter (gemäß den Bedingungen des Serienorganisations). Vorbehaltlich der technischen Nachprüfung während der laufenden Saison können technische Restriktionen durch die IDM-Kommission veranlasst werden.

Ein über die vorstehend beschriebenen Möglichkeiten hinausgehender Austausch von Motorrädern – d.h. auch ein Motorradtausch zwischen den Fahrern einer Klasse – ist verboten.

6. Reifensticker

6.1

Für die Klassen Superbike, Supersport und Supersport 300 werden vom Serienorganisator eine entsprechende Anzahl Reifensticker zur Verfügung gestellt, welche für Zeittrainings, Warm-Up und Rennen (auch Re-Starts) erforderlich sind. Generell sind keine Reifensticker im freien Training sowie für Regenreifen erforderlich.

Die Reifensticker sind auf der linken Seitenwand des Reifens anzubringen. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anbringung erfolgt jeweils bei der Einfahrt in die Boxengasse durch die Techn. Kommissare. Diese Reifenstickerkontrolle ist anhaltebereit in Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren.

Anzahl der Reifensticker pro Veranstaltung (Zeittrainings / Warm-Up / Rennen):

Superbike - 8 Reifensticker

Supersport - 7 Reifensticker

Supersport 300 - 5 Reifensticker

Bei nachgewiesenem Verstoß im Zeittraining und im Warm-Up erfolgt eine Rückversetzung um 3 Startplätze in der Startaufstellung des dem Verstoß folgenden Rennens. Missachtung zum Rennen wird erstmalig mit Rückversetzung um 3 Positionen im Klassenergebnis und im Wiederholungsfall mit Disqualifikation bestraft.

Bei der Benutzung von Reifen über das Kontingent hinaus erfolgt eine Disqualifikation.

6.2

Über die gesamte Dauer der Veranstaltungen dürfen nur beim IDM Reifenpartner erworbene und mit IDM-Logo markierte Reifen in den IDM-Solo-Klassen verwendet werden.

7. Rennstrecken und Distanzen

Für die einzelnen Klassen gilt:

- Supersport 300	2 Rennen	Mindestdistanz je 45 km
- Supersport	2 Rennen	Mindestdistanz je 55 km
- Superbike	2 Rennen	Mindestdistanz je 65 km
- Sidecar	<i>Sprintrennen</i>	<i>Mindestdistanz 25 km</i>
	<i>Hauptrennen</i>	Mindestdistanz 50 km

Erklärt der Race Director ein Rennen als „Wet Race“, wird die Renndistanz verkürzt.

8. Training und Startberechtigung

Die Teilnahme am Training und Rennen ist den Fahrern nur mit den unter ihrem Namen bzw. ihrer Startnummer abgenommenen Motorrädern gestattet.

Den Teilnehmern der ausgeschriebenen IDM-Klassen ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem IDM-Veranstaltungswochenende mit motorisierten Zweirädern untersagt. Ausgenommen hiervon sind vom Serienorganisator angebotene Zusatztrainings und Instruktorrentätigkeiten im Sinne der Fahrsicherheit sowie Demo-Fahrten nach Rücksprache mit dem Serienorganisator.

9. Transponderpflicht / Onboard-Kameras

In allen Klassen der IDM sowie in allen übrigen bei einer IDM-Veranstaltung zur Austragung kommenden Klassen wird im Training und Rennen eine Transponder-Zeitnahme eingesetzt.

Transponderpflicht besteht zu jeder Zeit, wenn ein Fahrer die Rennstrecke befährt. Bei Missachtung wird der Fahrer an die Sportkommissare gemeldet und kann mit einer Nichtzulassung zu einer Trainingssession bestraft werden.

Nur vom Serienorganisator genehmigte Onboard-Kameras sind erlaubt. Die ordnungsgemäße Anbringung muss von der technischen Abnahme verifiziert werden.

Bei erstmaliger Missachtung wird eine Geldstrafe von 200,- € verhängt, bei jedem weiteren Verstoß erfolgt zusätzlich eine Wertungsstrafe.

10. Qualifikation

Die Qualifikation sowie die Startaufstellung richten sich unter Einhaltung bzw. zusätzlicher Beachtung der nachstehenden Festlegungen nach den im Training erzielten Zeiten. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit herangezogen. Bei der Startaufstellung sind in jeder Startreihe in den Soloklassen 3 Fahrer, in der Seitenwagenklasse wechselnd 3 bzw. 2 Gespanne, *oder bei Verwendung von FIA-Startmarkierungen 2 Gespanne je Startreihe zugelassen.*

Die Aufstellung der Fahrer/Gespanne in ein und derselben Startreihe erfolgt versetzt (Echelon) und, bezogen auf die Aufstellung der Fahrer/Gespanne in der davor liegenden Startreihe, auf Lücke (*außer bei Verwendung von FIA-Startmarkierungen für Gespanne*).

Die für das Rennen zuzulassenden Fahrer werden unter Berücksichtigung der nachstehenden Qualifikationskriterien nach den Ergebnissen des Zeittrainings ermittelt, die auch für die Startaufstellung maßgebend sind.

Nicht zugelassen werden Fahrer, die in einem Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde absolviert haben. Die gleiche Einschränkung gilt für Fahrer, die die Qualifikationszeit der betreffenden Klasse (Durchschnitt der besten Trainingszeit der 3 zeitschnellsten Fahrer + 10 % sowie in den Sidecar-Klassen, Durchschnitt der besten Trainingszeit der 5 zeitschnellsten Gespanne + 20 %) nicht mindestens in einem Zeittraining erfüllt haben. Sollte ein Fahrer nur im Freien Training diese Kriterien erfüllt haben, kann er auf Entscheidung des Race Directors aus der letzten Reihe ins Rennen starten, wenn die max. zul. Starterzahl nicht erreicht ist. Auf Antrag an den Race Director kann diese

Qualifikations-Möglichkeit des Freien Trainings auch analog im Warm-up gewährt werden, wenn der Fahrer entsprechende Erfahrung von vorherigen Veranstaltungen nachweisen kann.

Doppelstarter müssen die vorgeschriebenen Qualifikationskriterien in jeder Klasse, für die sie genannt haben, absolvieren.

Die Trainingsergebnisse, aus denen die Qualifikation der Fahrer ersichtlich ist, und die vorläufigen Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang, spätestens innerhalb 1 Stunde nach Beendigung des Trainings, bekannt gegeben.

Ein Austausch von qualifizierten Fahrern nach Abschluss des Trainings (z.B. im Falle einer Verletzung) und damit verbunden eine Änderung der bekannt gegebenen Startaufstellung ist nur bis 1 Stunde vor dem Rennen der betreffenden Klasse möglich.

Supersport und Supersport 300:

Vorgeschrieben sind jeweils zwei Zeittrainings über je 25 Minuten. Für die Startaufstellung zu beiden Wertungsläufen ist das Trainingsergebnis maßgebend.

Superbike:

Vorgeschrieben sind jeweils zwei Zeittrainings über je 30 Minuten. Für die Startaufstellung zum Rennen 1 ist das Trainingsergebnis maßgebend. Für die Startaufstellung zum Rennen 2 sind für die ersten neun Fahrer die Platzierungen aus Rennen 1 maßgebend.

Die Startaufstellung zum Rennen 2 wird wie folgt erstellt:

Der 1./2./3. aus Rennen 1 startet zum Rennen 2 aus der dritten Startreihe. Zudem tauschen der 1. und 3. ihre Positionen innerhalb der dritten Startreihe.

Der 4./5./6. startet aus der ersten Startreihe, der 7./8./9. aus der zweiten Startreihe. Ab der vierten Startreihe, d.h. ab dem zehnten Startplatz, ist das Trainingsergebnis maßgebend (ohne die ersten neun Fahrer aus Rennen 1).

Sidecar:

Vorgeschrieben ist ein Zeittraining über 20 Minuten. Für die Startaufstellung zum Sprintrennen ist das Trainingsergebnis maßgebend. Für die Startaufstellung zum Hauptrennen sind die Platzierungen aus dem Sprintrennen maßgebend. Im Sprintrennen nicht klassifizierte Fahrer werden gemäß ihrem Trainingsergebnis hintenangestellt.

Zwischen den Trainingsperioden für die einzelnen Klassen muss eine Pause von mindestens einer Stunde liegen.

11. Warm-up

In der Reihenfolge der Rennen ist zu Beginn des Renntages für die Klassen

- Supersport 300
- Supersport
- Superbike

ein „Warm-up“ von mind. 10 Minuten durchzuführen.

12. Startübungen

Nach der schwarz-weiß karierten Flagge (Ende von Training oder Warm-up) dürfen Startübungen an einer einzigen Stelle im Streckenverlauf durchgeführt werden. Die Teilnehmer dürfen in dem Bereich des „practice start“ Schildes abseits der Ideallinie anhalten. Die Reihenfolge der Startübungen hat analog zum Eintreffen in dem Bereich zu erfolgen, d.h. die vorne stehenden Teilnehmer zuerst. Es ist nicht gestattet, noch einmal (innerhalb oder außerhalb des Bereichs) anzuhalten und erneut zu starten.

13. Geschwindigkeit Boxengasse

Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jeder Zeit max. 60 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab dem 60 km/h-Schild und endet mit dem Aufhebungs-Schild. Jeder Verstoß während der Trainings wird mit einer *Geld- oder Wertungs*strafe geahndet. Verstöße während des Rennens werden mit *zwei „Long Lap Penalties“ gemäß Art. 15.6* geahndet. Eine erneute

Überschreitung der Geschwindigkeit wird dann mit Disqualifikation geahndet. Die Rennleitung hat die Bestrafung dem Teilnehmer/Team schriftlich mitzuteilen.

14. Kein Trainingsergebnis

Sollte aufgrund klimatischer Bedingungen oder höherer Gewalt kein Zeittraining möglich sein, ergibt sich die Startaufstellung aus den freien Trainings. Sollten keine freien Trainings stattgefunden haben, erfolgt die Startaufstellung anhand des Meisterschaftsstandes. Punktgleiche sowie eingeschriebene Fahrer ohne Meisterschaftspunkte werden in Reihenfolge der Qualifikation der vorangegangenen Veranstaltung aufgestellt. Bei der Erstveranstaltung wird der Meisterschaftsstand des Vorjahres hinzugezogen. Startplätze der neu eingeschriebenen Permanentstarter und der Gastfahrer werden ausgelost und hintenangestellt. Priorität hierfür genießen die neu eingeschriebenen Permanentstarter.

15. Startvorbereitungen / Start

15.1 Allgemeines

Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen der Klassen Superbike, Supersport und Supersport 300 erfolgt in Anlehnung an die FIM-Bestimmungen stehend mit laufendem Motor. Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen aller weiteren Klassen (einschl. Cup- oder anderer zusätzlicher Klassen) erfolgt gemäß Art. 17.4 (Quick Start Procedere) und beginnt 7 Minuten vor Start des Rennens mit Öffnung der Boxenausfahrt für eine Minute zur Absolvierung der verpflichtenden Besichtigungsrunde.

Man unterscheidet zwischen so genannten Trockenrennen (Dry Race) und Regenrennen (Wet Race). Stuft der Race Director bei nasser oder feuchter Fahrbahn bzw. wechselhafter Witterung das bevorstehende Rennen als Regenrennen ein, wird diese Entscheidung den Fahrern 8 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde durch Zeigen eines Schildes mit der Aufschrift „Wet Race“, bekannt gegeben.

Als Regenrennen eingestufte und angezeigte Rennen werden aufgrund sich später ändernder Wetterbedingungen nicht mehr abgebrochen. Fahrer, die dann die Reifen wechseln möchten, müssen während des Rennens an die Box fahren und dort den Reifenwechsel vornehmen.

Trockenrennen werden vom Race Director nur dann (und auch nur einmal) abgebrochen, wenn er der Auffassung ist, dass die herrschenden bzw. aktuell eingetretenen Wetterbedingungen die Griffigkeit des Streckenbelages so beeinflussen, dass die Fahrer die Reifen wechseln möchten bzw. müssen. In diesem Fall ist der 2. Teil des Rennens automatisch ein Regenrennen.

Bei unterschiedlichen Wetterbedingungen, Training/Warm-up „trocken“ und Rennen „Regen“, wird eine zusätzliche Aufwärmrunde gefahren und die Renndistanz um eine Runde gekürzt (in Absprache mit dem Race Director).

Ein Rennen, bzw. eine Session beginnt mit Öffnen der Boxengasse. Die Definition trifft auf alle nachfolgenden Regeln in Bezug auf „ein Rennen“ zu.

15.2 Startvorbereitung

Das **Safety Car** nimmt vor Öffnung der Boxengasse den Platz vor dem Starterfeld ein.

15 Minuten vor Start des Rennens

Öffnung der Boxenausfahrt zur Absolvierung der verpflichtenden Besichtigungsrunde(n). Der Ablauf einer 5-Minutenfrist wird den Fahrern an der Boxenausfahrt durch eine rücklaufende Uhr oder Tafeln, aus denen die noch verbleibende Zeit in Minuten (5, 4, 3 usw.) ersichtlich ist, angezeigt.

Fahrer, die an der Besichtigungsrunde nicht teilnehmen, können zur Aufwärmrunde nur aus der Boxengasse nachstarten. Keinesfalls darf ein Motorrad aus der Boxengasse in die Startaufstellung geschoben werden.

Die Fahrer nehmen ihren Startplatz ein. Um den Fahrern beim Finden ihrer Startposition zu helfen, werden ihnen von außerhalb der Rennstrecke in Höhe der einzelnen Startreihen postierten Offiziellen Tafeln mit der Nummer der jeweiligen Startreihe gezeigt.

Unmittelbar nach Erreichen des Startplatzes sind die Motoren abzustellen und die Helme (außer im Falle „Wet Race“) abzusetzen.

8 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Bekanntgabe der Entscheidung des Race Directors im Falle eines „Wet Race“ durch das Zeigen einer entsprechenden Tafel. Zur Erfüllung evtl. notwendiger Aufgaben (z.B. Einstellarbeiten

oder Reifenwechsel etc.) sind zu diesem Zeitpunkt bis zu 3 Helfer (ausgenommen Schirmhalter) pro Fahrer auf dem Startplatz zugelassen.

Die Verwendung von offenen Batterien ist nicht erlaubt.

Niederspannungsakkus oder schallgedämpfte Hilfsaggregate auf dem Startplatz, z.B. für Reifenwärmer oder Startmaschinen, sind für alle IDM-Solo-Klassen zulässig.

Tanken bzw. Nachtanken auf dem Startplatz ist untersagt.

5 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „5 Minuten“-Tafel auf dem Startplatz, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals. Das **Safety** Car verlässt die Position vor der Startaufstellung und nimmt über die Rennstrecke den Platz hinter dem Starterfeld ein.

3 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „3 Minuten“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Alle Arbeiten am Motorrad müssen sofort abgeschlossen werden. Nicht startbereite Motorräder müssen vom Startplatz in die Boxengasse gebracht werden. Für die betroffenen Fahrer gelten die gleichen Festlegungen wie für verspätete Fahrer.

Die Reifenwärmer müssen unverzüglich von den Reifen entfernt und die Helme aufgesetzt werden.

Sämtliche Hilfsmittel und sämtliches Equipment ist vom Startplatz zu entfernen, ausgenommen Startmaschinen.

Erlaubt sind nur noch 2 Helfer (inkl. Schirmhalter). Beim Start mit Startmaschine ist ein zusätzlicher Helfer zulässig. Weitere bisher noch zugelassene Personen müssen den Startplatz umgehend verlassen.

Zuwerhandlungen werden mit einer Durchfahrtsstrafe „ride through“ geahndet.

1 Minute vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „1 Minute“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Motoren werden angelassen.

Alle bisher noch zugelassenen Personen außer den Fahrern sowie ggf. Beifahrern müssen den Startplatz umgehend verlassen. Das Wiederbetreten der Strecke ist allen Personen, ausgenommen den vom Veranstalter eingesetzten Helfern, bis zum Ende des Rennens untersagt.

30 Sekunden vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „30 Sekunden“-Tafel.

Fahrer, deren Motor während der Startphase zur Aufwärmrunde nicht läuft dürfen unter Beachtung der Anweisungen des Race Directors ggf. weitere Startversuche, jedoch ausschließlich mit Unterstützung der Helfer des Veranstalters, durchführen. Kann das Motorrad sofort gestartet werden darf der Fahrer dem Starterfeld folgen und versuchen das **Safety** Car zu überholen. Sollte das Überholen bis zur Höhe (bis zum Beginn) der Boxeneinfahrt nicht gelingen, darf der Fahrer seinen Startplatz nicht mehr einnehmen und muss sich am Ende des Starterfeldes aufstellen. Bleiben die Startversuche erfolglos, so ist die Strecke umgehend freizumachen und das Motorrad auf dem kürzesten Weg in die Boxengasse zu schieben. In der Boxengasse können weitere Startversuche mit Hilfe der Mechaniker unternommen werden. Zum Rennen können die betroffenen Fahrer aus der Boxengasse nachstarten.

2 Minuten vor Start des Rennens

Der **Starter** gibt den Start zur Aufwärmrunde als Massenstart durch Schwenken der grünen Flagge frei. Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird die Boxenampel kurz auf grün geschaltet, um die dort ggf. wartenden Fahrer nachstarten zu lassen. Danach wird die Boxenausfahrt wieder geschlossen. Aus der Boxengasse nachgestartete Fahrer dürfen ihren ursprünglichen Startplatz nicht einnehmen, sondern müssen sich am Ende des Starterfeldes aufstellen.

Fahrer, die regulär aus der Startaufstellung gestartet waren und aus welchen Gründen auch immer, hinter das **Safety** Car zurückfallen, dürfen dieses ab der Höhe (ab des Beginns) der Boxeneinfahrt – am Ende der Aufwärmrunde(n) – nicht mehr überholen. Diese zurückgefallenen Fahrer nehmen auf Anweisung eines Sportwarts am Ende des Starterfeldes Aufstellung.

Wenn die Fahrer aus der/den Aufwärmrunde(n) zurückkommen, werden von den Sportwarten die Startreihentafeln gezeigt. Zudem steht ein Sportwart mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld.

Die Fahrer nehmen mit laufenden Motoren ihre Startposition ein. Das Vorderrad darf sich nur auf oder hinter den markierten Linien befinden. Der Vorderreifen darf den Untergrund außerhalb der markierten Linien nicht berühren.

Wenn alle Fahrer einer Startreihe ihre Startposition eingenommen haben, senkt der zuständige Sportwart die Startreihentafel. Die Startreihentafel wird nicht gesenkt, wenn ein Fahrer mit erhobenem Arm auf ein Problem aufmerksam macht.

Sobald das Fahrerfeld ruhig steht und das **Safety** Car seine Runde beendet hat, schwenkt ein Sportwart am Ende der Startaufstellung eine grüne Flagge.

Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Sportwart verlässt dann den Startplatz.

15.3 Start

Der eigentliche Startvorgang beginnt, nachdem der Sportwart mit der roten Flagge den Startplatz verlassen hat, mit dem Einschalten der roten Ampel.

Die rote Ampel bleibt 2 – 5 Sekunden eingeschaltet und unmittelbar mit Erlöschen des Rotlichtes ist der Start freigegeben.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird diese geöffnet. Eventuellen Nachstartern folgt das **Safety Car** bis zum Erreichen seines Standplatzes.

15.4 Startverzögerung

Jeder Fahrer, dessen Motor auf dem Startplatz abstirbt, oder der andere Probleme hat, muss mit seinem Motorrad auf seinem Startplatz stehen bleiben und einen Arm heben. Der **Starter** entscheidet dann über eine Startverzögerung unter Beachtung der nachstehenden Festlegungen. Wird trotz Hinweis eines Fahrers der Start nicht verzögert, so muss der Fahrer auch dann mit erhobenem Arm in absoluter Ruhestellung an seinem Startplatz bleiben, bis der Start erfolgt ist. Der Fahrer darf, u.U. mit Hilfe der Sportwarte nachstarten. Sollte das Motorrad trotz entsprechender Versuche kurzfristig nicht anspringen, wird es von den Sportwarten in die Boxengasse geschoben. Der Teilnehmer kann dann aus der Boxengasse nachstarten.

Sollte es auf dem Startplatz nach Meinung des **Starters** ein Problem geben, welches die Sicherheit des Starts in Frage stellt, kann der **Starter** veranlassen, dass eine rote Flagge geschwenkt wird (und das ggf. bereits eingeschaltete Rotlicht nicht erlischt). Zudem wird die Tafel „Start Delayed“ gezeigt und an jeder Startreihe eine gelbe Flagge von den Sportwarten geschwenkt.

Die Fahrer müssen die Motoren abstellen, und ein Mechaniker je Fahrer darf auf den Startplatz, um seinem Fahrer zu helfen. Fahrer, die mit ihrem Fahrzeug in die Boxengasse eingefahren sind, bzw. deren Fahrzeug zur Reparatur an die Box geschoben wurde, dürfen ihren Startplatz nicht mehr einnehmen und haben sich nach Öffnen der Boxengasse (nach der erneuten Aufwärmrunde) am Ende des Starterfeldes aufzustellen.

Der Startvorgang wird, nach Behebung des Problems, mit dem Zeigen der „1-Minute“-Tafel wieder aufgenommen.

Eine zusätzliche Aufwärmrunde wird gefahren und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Beim Zeigen des Boards „Start Delayed Quick Start“ dürfen bis zu drei Helfer je Fahrer auf den Startplatz. Der Startvorgang wird, nach Behebung des Problems, mit dem Zeigen der „5-Minuten“-Tafel wieder aufgenommen.

Sollte es nach Einschätzung des Race Directors erforderlich sein den Startplatz zu räumen, wird die Tafel „Start Delayed BOX“ gezeigt. Die Fahrer müssen die Motoren abstellen und ein Mechaniker je Fahrer darf auf den Startplatz, um seinem Fahrer beim Bewegen des Motorrads in die Boxen zu helfen. Sobald alle Fahrer die Boxen erreicht haben, wird vom Race Director eine voraussichtliche Zeit für das Öffnen der Boxengasse, das Startprozedere sowie die zu fahrenden Rennrunden bekannt gegeben.

Es ist verboten, den Start vorsätzlich auf irgendeine Art zu verzögern oder zu behindern.

15.5 Frühstart

Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit **zwei „Long Lap Penalties“ gemäß Art. 15.6** bestraft. **Die beiden LLP müssen innerhalb von maximal 5 Runden nach Anzeige der Strafe absolviert werden.**

Neben den Offiziellen mit den Startreihen-Tafeln können zusätzliche Sportwarte zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden; hierbei mindestens 2 Personen zur Beobachtung der Ampel und der Startreihe, bzw. eine Person bei gleichzeitig installierten Startreihenampeln. Diese Sachrichter sind verpflichtet, von ihnen registrierte Frühstarts schriftlich, mit Angabe der Startreihe und der Startnummer des betreffenden Fahrers, an den Rennleiter zu melden.

Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt bzw. der Fahrer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat.

Der Race Director entscheidet noch vor Ende der vierten Runde, ob eine Strafe verhängt wird.

15.6 Long Lap Penalty (LLP)

Während eines Rennens kann ein Fahrer angewiesen werden, die LLP zu absolvieren. Der Fahrer muss dann eine vordefinierte Strafzone durchfahren, die in einer asphaltierten Auslaufzone auf der Strecke markiert ist. Ihm wird maximal 3 Runden lang ein weißes Schild (100 cm x 80 cm) mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb dieser maximal drei Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung, erhöht sich die Strafe auf 2 x LLP. Im Falle von festgelegten 2 x LLP wird maximal 5 Runden lang das weiße Schild gezeigt. Innerhalb dieser maximal fünf Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung, wird eine Durchfahrtsstrafe (Ride Through) verhängt oder eine Ersatzstrafe durch den Race Director ausgesprochen.

Der Fahrer muss beim Durchfahren der Strafzone zwischen den beiden markierten Linien rechts und links bleiben. Verstöße führen zu einer Wiederholung der LLP. Der Fahrer ist bei der Ein- und Ausfahrt der Strafzone dafür verantwortlich, keine anderen Fahrer zu behindern oder zu gefährden. Während der Durchfahrt der Strafzone darf nicht überholt werden. Verstöße gegen eine sichere Absolvierung der Strafzone werden vom Race Director bestraft.

Die LLP darf nicht absolviert werden, wenn im betroffenen Streckenteil der Strafzone gelbe Flaggen geschwenkt werden. In diesem Falle wird die Anzahl Runden zur Absolvierung der LLP hinzugerechnet, in denen das Durchfahren der Strafzone aufgrund gelber Flaggen nicht möglich war.

Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die LLP bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer Zeitstrafe oder einer Ersatzstrafe durch den Race Director belegt. Im Falle eines Rennabbruches vor Absolvierung der LLP ist diese im zweiten Teil des Rennens zu absolvieren.

Der Streckenbereich, welcher die Strafzone enthält, sowie die Ersatz-Zeitstrafe werden in der Ausschreibung bekanntgegeben. Für Rennstrecken ohne Möglichkeit einer adäquaten Strafzone können Ersatz-Zeitstrafen oder andere Bestrafungen durch den Race Director angewandt werden.

15.7 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)

Der Teilnehmer muss während des Rennens durch die Boxengasse fahren (anhalten nicht gestattet). Ihm wird maximal 3 Runden lang ein gelbes Schild (100 cm x 80 cm) mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb dieser maximal drei Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung, erfolgt eine Disqualifikation mit schwarzer Flagge.

Im Falle eines Rennabbruches nach mindestens drei gewerteten Runden vor Ausführung der Durchfahrtsstrafe wird sie im zweiten Teil des Rennens durchgeführt.

Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die Durchfahrtsstrafe bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer „automatic time penalty“ belegt, welche sich aus der benötigten Boxendurchfahrtszeit + 20% errechnet.

In Abhängigkeit der Rennstrecke und Boxengasse können statt Durchfahrtsstrafen auch „stop and go“ Strafen verhängt werden. In diesem Fall muss der Veranstalter eine Ausführungsbestimmung veröffentlichen.

15.8 Boxenstopp

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende/Abbruch des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen.

16. Ende des Rennens

Der Sieger sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – werden beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewinkt. Damit ist das betreffende Rennen bzw. der Lauf beendet.

Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil seines Motorrades die Ziellinie überquert.

Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Ziellinie auf der Strecke (nicht in der Boxengasse) nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Abwinken des Führenden erreichen, werden nicht gewertet.

Sollte der Fahrer beim Überqueren der Ziellinie nicht in Kontakt mit seinem Motorrad sein, zählt als gültiger Zieleinlauf der vorderste Teil des Fahrers oder Motorrads, je nachdem was als Letztes die Ziellinie überquert.

Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in Richtung Fahrerlager, bzw. Parc Fermé.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport (d.h. vor Ablauf der Protestfrist) einer Kontrolle entziehen, werden disqualifiziert und dem DMSB zur Bestrafung gemeldet.

Für alle IDM-Klassen sind die Fahrzeuge gemäß den Anweisungen der Technischen Kommissare im Parc Fermé abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist.

Die Freigabe erfolgt nur durch den Vorsitzenden der technischen Kommissare, auch dann, wenn die Protestfrist bereits abgelaufen sein sollte. Alle anderen Motorräder, die das Rennen in Wertung beendet haben, verbleiben bis zum Ende der Protestfrist im Fahrerlager. Während dieser Zeit dürfen auch hier keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

17. Abbruch und Wiederaufnahme eines Rennens

Sollte der Abbruch eines Rennens unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie auf Anweisung des Race Directors die rote Flagge gezeigt.

Die Sportwarte zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge, bzw. rote Lichtzeichen rund um die Strecke werden aktiviert.

Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen und langsam sowie vorsichtig in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der dem Abbruch vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden durch den Führenden) bestimmt wird.

Ein aus Witterungsgründen abgebrochenes Rennen kann unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Abbruchs zurückgelegten Distanz nur einmal erneut gestartet werden.

Sobald alle Fahrer die Boxengasse erreicht haben, wird vom Race Director eine voraussichtliche Zeit für den Re-Start des Rennens sowie die zu fahrenden Rennrunden bekannt gegeben. Im Einzelnen gelten für den evtl. erneuten Start eines abgebrochenen Rennens folgende zusätzliche Regelungen:

17.1

Weniger als drei Runden werden zur Wertung herangezogen: Der ursprüngliche Start wird für nichtig erklärt. Alle Fahrer, die am ersten Start beteiligt waren, sind für den erneuten Start auf dem ursprünglich eingesetzten Motorrad teilnahmeberechtigt. Motorräder können repariert werden, nachtanken ist erlaubt. Der Re-Start erfolgt als Quick Start analog 17.4.

Das wieder aufgenommene Rennen geht über die volle oder eine ähnliche Renndistanz, wobei die ursprüngliche Startaufstellung herangezogen wird. Der Platz des Fahrers, der nicht am erneuten Start teilnehmen kann, bleibt leer. Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers bleiben bestehen.

Sollte ein Re-Start nicht möglich sein, wird das Rennen für ungültig erklärt und es erfolgt keine Punktwertung.

17.2

Mindestens drei Runden, aber weniger als 2/3 der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen (abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde, Beispiel: 19 Runden sind ausgeschrieben bzw. festgelegt; davon $2/3 = 12,67$ Runden müssen erreicht sein, abgerundet 12. Rennabbruch in der 12. Runde = 11 volle Runden, d.h. $2/3 = 12$ Runden sind nicht erreicht):

- a) Der Race Director entscheidet in Abstimmung mit dem Rennleiter, ob das Rennen erneut gestartet werden kann. Die Wertung für den ersten Teil richtet sich nach der Position, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten.

- b) Die Distanz des erneut gestarteten Rennens ist ähnlich der, die zur Erreichung der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Gesamtrundenzahl des Rennens benötigt wird. Die Mindestdistanz beträgt in jedem Fall 5 Runden.
- c) Die Startaufstellung für den erneuten Start wird vom Zeitnahme-Obmann aufgrund der Wertung nach dem 1. Teil bekannt gegeben.
- d) Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt des Abbruchs aus eigener Kraft in Kontakt mit ihrem Fahrzeug erreichen, sind nicht erneut startberechtigt.
- e) Motorräder können repariert werden, nachtanken ist erlaubt. Ein Tausch des Motorrades ist auf keinen Fall zulässig!
- f) Wird das Rennen in mehreren Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer nur aus dem letzten Teil.
- g) Kann der zweite Teil des Rennens nicht mehr durchgeführt werden, gelten die Platzierungen des ersten Teils als Endplatzierung *und 50% der Punkte werden vergeben*.
- h) Der Re-Start erfolgt als Quick Start analog 17.4.
- i) Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers sind mit dem Start zum ersten Teil des Rennens abgegolten.

17.3

Mehr als 2/3, abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen: Dieses Rennen wird in jedem Fall als volles Rennen gewertet *und volle Punkte werden vergeben*. Die Wertung erfolgt aufgrund der Positionen, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde des Führenden vor dem Abbruch innehatten. Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt des Abbruchs aus eigener Kraft in Kontakt mit ihrem Fahrzeug erreichen, werden nicht gewertet.

17.4

Im Falle eines Re-Starts kommt nachfolgendes Startprocedere (Quick Start) zur Durchführung:

- a) Sobald die Strecke von der Rennleitung freigegeben wird, öffnet die Boxengasse für eine Minute. Die Fahrer absolvieren eine verpflichtende Besichtigungsrunde (Sighting Lap).
- b) Nur einem Helfer pro Teilnehmer ist der Zugang zum Startplatz erlaubt. Es dürfen keine Arbeiten am Startplatz durchgeführt werden. Weder Reifenwärmer, Nachtanken noch sonstige Hilfsmittel sind zulässig. Die Motoren dürfen nicht abgestellt werden.
- c) Sobald der letzte Teilnehmer seine Position bezogen hat, veranlasst der Rennleiter das Zeigen der „1 Minute“-Tafel. Der Startplatz ist umgehend zu räumen. Ab diesem Moment erfolgt der Start analog Art. 15.2 ff. ab der „1 Minute-Tafel“.

18. Veranstaltungswertung / Ergebnisse

Die Punktvergabe für die in Wertung an einem der Prädikat-Wettbewerbe teilnehmenden Fahrer erfolgt für jeden Wertungslauf in folgender Abstufung:

Platz	Punkte	SC Sprint
1	25	13
2	20	10
3	16	8
4	13	7
5	11	6
6	10	5
7	9	4
8	8	3
9	7	2
10	6	1

11	5	-
12	4	-
13	3	-
14	2	-
15	1	-

Bei einem Wechsel eines Fahrers von einer Klasse in eine andere ist die bereits von ihm erreichte Punktzahl nicht übertragbar.

Außerhalb der Prädikatwertung zugelassene Fahrer bleiben bei der Erstellung des Wertungsergebnisses unberücksichtigt. Nachfolgende Fahrer rücken auf.

Alle Trainings- und Rennergebnisse sind kurzfristig nach Beendigung jedes Trainingsabschnittes bzw. jedes Laufes durch Aushang bekannt zu geben.

19. Titel-Vergabe

Der Fahrer, der nach Abschluss der IDM-Saison-Wettbewerbe die höchste Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erreicht hat, erringt den Titel:

„Internationaler Deutscher Meister Superbike 2022“

„Internationaler Deutscher Meister Supersport 2022“

„Internationaler Deutscher Meister Supersport 300 2022“

„Internationaler Deutscher Meister Sidecar 2022- Fahrer“

„Internationaler Deutscher Meister Sidecar 2022- Beifahrer“

Der Beifahrer wird nur dann gewertet, wenn er zusammen mit dem punktbesten Fahrer in mehr als 50 % der Wertungsläufe gemeinsam gewertet wurde. Ansonsten entfällt eine Wertung des Beifahrers.